

Dezernat III
Schul-, Kultur- und SportamtDatum 13.08.2024
Gz. 40.21/ado-52.2-
257216/2024
Telefon 56 2411

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Gemeinderat	19.09.2024	öffentlich

Anlagen

Betreff

Neubildung der Turnhallenbelegungs- und Energiekostenkommission - Berufung sachkundiger Einwohner**I. Antrag**

1. Für die Turnhallenbelegungs- und Energiekostenkommission wird entsprechend dem Vorschlag des Stadtverbandes für Sport berufen:

Sachkundige Mitglieder:**Markus Scheffler**, TSG Heilbronn**Silvia Salzgeber**, FC Kirchhausen**Jens Boysen**, Schwimmverein HeilbronnStellvertretende sachkundige Mitglieder:**Lars Eppler**, SV Heilbronn am Leinbach**Edith Zoller**, Roll-, Eiskunstlauf, Inlinehockey (REV) Heilbronn

2. Die vorgenannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden widerruflich bestellt.

3. Die vorgenannten Mitglieder nach Ziffer 1 werden bei Verhinderung durch die vom Stadtverband für Sport benannte stellvertretenden Mitglied vertreten.

II. Sachverhalt

Gemäß Ziffer 4.2.2 der Richtlinien zur Förderung der Sportvereine erhalten die Vereine für den Betrieb der Sportanlagen im Stadtkreis Heilbronn eine Pauschale als Energiekostenzuschuss nach Empfehlungen des Sportausschusses. Die Energiekostenkommission entscheidet über diesen Zuschuss.

Die Turnhallenbelegungskommission entscheidet einmal jährlich über die Anträge auf Turnhallenbelegung für die periodischen Belegungen in den städtischen Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen.

Daher wird die Turnhallenbelegungs- und Energiekostenkommission gebildet, die neben der Mittelverteilung für die Energiekosten auch über Sondersituationen bei Belegungsfragen für die Sporthallen entscheidet. Diese besteht aus zwei Mitgliedern aus den im Sportausschuss vertretenen beiden mitgliedsstärksten Gemeinderatsfraktionen (je eine Person) und drei Mitgliedern des Stadtverbandes für Sport.

Die zwei Mitglieder des Sportausschusses rekrutieren sich jeweils aus den im Sportausschuss vertretenen Gemeinderatsfraktionen (je eine Person) auf Vorschlag der Fraktionen. Siehe hierzu Drucksache 189/2024.

Die drei Mitglieder des Stadtverbandes und das stv. Mitglied als sachkundige Einwohner wurden vom Stadtverband für Sport benannt. Eine Stellvertretung erfolgt im Verhinderungsfall durch das o.g. stv. Mitglied.

III. Finanzwirtschaft

Keine finanziellen Auswirkungen

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich um kein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinie für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

-